

ANMELDEFORMULAR

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Tel.:

E-Mail:

SPENDE

Ich möchte die Arbeit von **Friends Kinderhilfe International e.V.** durch eine **Spende** unterstützen.
Bitte ziehen Sie einmalig per SEPA-Lastschrift € unten genanntem Konto ein.

PATENSCHAFT

<input type="checkbox"/> KINDERPATENSCHAFT inkl. Mitgliedschaft € 34,- mtl. oder höher mit €	<input type="checkbox"/> PROJEKTPATENSCHAFT inkl. Mitgliedschaft ab € 15,- monatlich oder einen individuell höheren Betrag mit €	<input type="checkbox"/> Mitgliedschaft € 8,- monatlich (Abbuchung jährlich i.H. v. € 96,-)	<input type="checkbox"/> „Freundschaft schenken“ Jahrespatschaft für ein Kindergartenkind jährl. € 60,-/ mtl. € 5,-
---	--	--	--

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug von Beiträgen und/oder Spenden:

Ich ermächtige Friends Kinderhilfe International e.V., Gläubiger-Identifikationsnummer DE22ZZZ00000349646, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Friends Kinderhilfe International e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vorabankündigung: Die Abbuchung meines Beitrages erfolgt

jährlich zum 30.06.

halbjährlich zum 30.06. und zum 30.12.

vierteljährlich zum 30.03., 30.06., 30.09., 30.12.

monatlich, jeweils zum 30. des Kalendermonates

einmalig, 14 Tage nach Unterzeichnung (nur bei Einmalspende/ Kindergartenpatenschaft).

Fällt der Abbuchungstermin nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag. Die SEPA-Mandatsreferenznummer folgt in einer separaten Information.

Kreditinstitut (Name und BIC):

IBAN :

Ort, Datum: Unterschrift:

Die Kündigung Ihrer Paten- /Mitgliedschaft ist halbjährlich zum (30.06.) oder jährlich zum (31.12.) schriftlich möglich.

Unsere Kinderhilfsorganisation ist vom Finanzamt Göppingen unter der Nr.63089/10378, Freistellungsbescheid vom 17.11.2017, als gemeinnützig anerkannt und damit berechtigt förmliche Spendenbescheinigungen auszustellen. Diese werden Ihnen nach Ablauf des Kalenderjahres postalisch zugestellt. Zuwendungen bis 200,-€ können Sie dem Finanzamt durch Kopie Ihres Kontoauszuges anzeigen. Sollten Sie in Ausnahmefällen eine Zuwendungsbestätigung für Beträge unter 200,-€ benötigen, können Sie dies jederzeit bei uns anfordern.